

Zeit (besonders nach der Rückkehr Mohammeds von Medina nach Mekka [630]) ist daraus immer stärker ein antagonistisches geworden. Und dieser Antagonismus ist dann das Grundempfinden des Islams gegenüber dem Judentum und dem Christentum geworden. Die Aufforderung, Christ zu werden, empfindet der Muslim als Anachronismus: für den Muslim hat Mohammed als das „Siegel der Propheten“ (Sure 33, 40) alle vorangehende Offenbarung in seine Offenbarung zusammengefaßt. Der eigentliche Erbe des eigentlichen Christlichen ist nicht der vollendete Christ, sondern der vollendete Muslim. Eine Gegebenheit, die in der Begegnung von Christen und Muslimen beachtet werden muß, weil sie entscheidend den religiösen Lebensstil prägt.

Die komplexen Schwierigkeiten, die sich einer Begegnung von Christen und Muslimen entgegenstellen und einen sachgemäßen Dialog belasten, ein gegenseitiges Verständnis erschweren, lassen sich vielleicht auf die Formel bringen: Sie sind sich zu fern, um einander zu verstehen; und sie sind sich zu nahe, um unbeteiligt aneinander vorübergehen zu könnten.

### *Neue Wege der Islammission*

Diese Nähe und Ferne führen zu der (zweifelloso für viele Islammissionare schmerzhaften und ihre Arbeit erschwernenden) Erkenntnis, daß die Missionsarbeit im alten Stil zu Ende ist. Damit soll nun nicht behauptet werden, daß alles und jedes in der bisherigen Islammission einfach falsch war. Es gibt in der Geschichte der Islammission des Lebendigen, Strahlkräftigen, Wegweisenden viel. Aber gerade die Anerkennung und Wahrung dieser christlichen Erfahrungen fordert das Wagnis neuer Wege, den Mut zum Wandel und zur Metanoia. „Die Christen haben bisher immer nach dem geforscht, was bei den Mohammedanern falsch und verkehrt ist und anders werden muß, wenn die Mohammedaner gewonnen werden sollen. Besser wäre es für die Christen zu fragen, was bei ihnen, bei den Christen, vor allem in ihrer Haltung und in ihrem Verhalten gegenüber den Moslems, falsch und verkehrt war und noch ist, und sich dann entsprechend umzustellen“ (Th. Ohm, a. a. O., S. 72).

Die Islammission bleibt gewiß eine Verpflichtung. Die missionarische Aufgabe und Vollmacht der Kirche ist überall und in jeder Lage ein und dieselbe, auch wenn sie, je nach der raumzeitlichen Situation, nicht in der gleichen Weise ausgeübt wird. Der Erfolg solcher Mission wird aber weniger von extensiven Leistungen als von der zeugnisegebenden Intensität des Glaubens abhängen. In diesem Zusammenhang darf ruhig einmal gesagt werden, „daß auch das Vertrauen auf die statistisch meßbare Christlichkeit heute noch viel radikaler in Frage gestellt werden müßte und vielfach erst dann, wenn Erfolg und Mißerfolg nicht mehr alljährlich statistisch vorzuweisen sind, eine ruhigere, offenere und ehrlichere Diskussion über die konkreten Imperative einer Region möglich wird“ (H. Waldenfels, Zum Gespräch der Christenheit mit der nichtchristlichen Welt, „Kairos“, 8. Jhg. [1966], S. 190).

Für Charles de Foucauld, der zwölf Jahre lang in einer Einsiedelei im Herzen der Sahara unter den Tuareg ein Leben der Christusnachfolge lebte und von den Muslimen wie ein Heiliger verehrt wurde, hieß Verkündigung der Frohbotschaft in Demut und Lauterkeit Zeugnis ablegen, ein lebendiges Evangelium werden, die Liebe Christi „mit dem ganzen Leben schreiben“. Die Wahrheit

Gottes und Christi nicht mit rationalistischen Beweisen zu begründen, sondern sie zu zeigen und vorzuleben war das Ziel seines Weges. In einem seiner Briefe schreibt er: „Es handelt sich auch nicht eigentlich um die Verkündigung des Evangeliums; ich bin dessen weder würdig noch fähig, und die Stunde dazu ist noch nicht gekommen; es handelt sich vielmehr um die Vorbereitung auf die Verkündigung, das Erwecken des Vertrauens und der Freundschaft, des Gefühles der Vertrautheit und der Brüderlichkeit bei den Hoggar und den Taitok“ (Charles de Foucauld, Der letzte Platz, Einsiedeln 1958, S. 40; vgl. M. Carrouges, Charles de Foucauld, Freiburg 1958; J.-F. Six, Das Leben von Charles de Foucauld, Freiburg 1966).

Auf Ch. de Foucauld gehen die „Kleinen Brüder“ und „Kleinen Schwestern“ zurück. Diese Brüder und Schwestern widmen sich nicht unmittelbar dem Missionswerk, sondern wollen die Nichtchristen „durch ihre Anwesenheit, durch die Feier der Liturgie und die Übung der evangelischen Tugenden zu gewinnen suchen“ (vgl. „Die katholischen Missionen“, 62. Jhg. [1943], S. 23).

Auch den Benediktinern von Toumliline im mittleren Atlas (Marokko) geht es nicht in erster Linie um eine Missionierung im üblichen Sinn. Diese Mönchsgemeinde beschreitet neue Wege der Begegnung mit dem Islam aus einer Atmosphäre des Vertrauens, der Partnerschaft und der Brüderlichkeit. Besonders bekannt geworden sind die internationalen Sommerkurse von Toumliline, die der Begegnung der Völker dienen (vgl. E. des Allues, Das Buch von Toumliline, Wien 1963).

Wir wissen nicht, wie weit wir noch von dem Ziel des aufrichtigen gegenseitigen Verständnisses entfernt sind, aber wir müssen versuchen, den Weg der kleinen Schritte zu gehen, auf dem wir als Christen den Bekennern des Islam begegnen können: in Sachkenntnis, Hochschätzung, Geduld und Verständnisoffenheit; begegnen nicht bloß in passiver mehr oder weniger friedlicher Koexistenz, sondern in Proexistenz, in der man sich selbst wagt. Ein engagiertes Gespräch mit dem nichtchristlichen Partner ist zuerst und vor allem eine geistliche Angelegenheit. Es muß geführt werden in einer Art, die beider würdig ist. Wo dieser Ernst nicht bestimmend ist, sind alle Versuche eines Verstehens nichts als ein Glasperlenspiel.

## Meldungen aus der katholischen Welt

### *Aus dem Vatikan*

#### **Vatikanische Vorgänge und Veränderungen**

Am 26. Juni fand die Kreierung der bereits seit Ende Mai ernannten 27 Kardinäle statt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 308 ff.). In seiner Rede während des geheimen Konsistoriums nannte der Papst vier Gesichtspunkte, nach denen die Neuernennungen erfolgten: die öffentliche Anerkennung verdienter Männer als Mitglieder der Kurie, als Bischöfe oder Apostolische Legaten; die Berücksichtigung der geographischen und personalen Pluralität der Kirche; die Notwendigkeit, bei der „Größe unserer Verantwortung“ und der „Dringlichkeit der anstehenden Probleme“ die Mithilfe erfahrener Männer in Anspruch zu nehmen; die Repräsentierung der „Merkmale der Einheit und der Katholizität der Kirche“ angesichts der „Uneinigkeit und des Mißtrauens unter den Völkern“. Diese Kriterien spiegeln die Bedeutung der

gegenwärtigen Stunde wider, in der sich „neue Strukturen in der Kirche abzeichnen“. Der Papst warnte jedoch davor, Neuerungen und Wandlungen, wie sie in Liturgie und Pastoral bereits eingeführt wurden, auch für den Bereich der kirchlichen Lehre und Disziplin zuzugestehen.

### *Stellung des Kardinalskollegiums*

Zur Funktion und Stellung des Kardinalskollegiums äußerte sich Papst Paul VI. nochmals in seiner Ansprache während des halböffentlichen Konsistoriums am 28. Juni 1967. Er habe keinen Grund, die traditionelle Disziplin zu ändern, erklärte der Papst gegenüber Stimmen, die für eine Ablösung des Kardinalskollegiums durch die römische Bischofssynode plädierten oder die Schaffung eines anderen Systems für die Zusammensetzung des Kardinalskollegiums in Erwägung zogen, etwa in der Form eines „zeitlich beschränkten Mandates in Verbindung mit der Ausübung einer bestimmten Funktion“. Die Papstwahl wird weiterhin dem Kardinalskollegium reserviert bleiben. Der Papst unterstrich jedoch auch die Verbindung der Kardinäle zum Gesamtepiskopat. Da sie die „Fülle des Priestertums“ empfangen haben, stehen sie in „Zusammenarbeit mit dem Papst in der Leitung der Kirche“. Damit wird einerseits die Tradition aufrechterhalten, nach der die Kardinäle die obersten kurialen Amtsträger stellen, andererseits aber auch ihre kollegiale Zuordnung zum Gesamtepiskopat betont, wie sie in den verschiedenen nachkonziliaren Gremien praktiziert wird und die auf lange Sicht einen Strukturwandel der Kirchenführung einleiten könnte. Die Kardinäle seien „gleichzeitig Mitglieder des Episkopates“ und treten durch die Aufgabe der Papstwahl in „sehr enge Beziehungen“ zum Primat des römischen Bischofs. Der „äußerst delikate Akt“ der Papstwahl müsse vor „gefährlichen und schädlichen Einflüssen“ geschützt werden durch ein „qualifiziertes, stabiles und von jeder ungebührlichen oder fremden Einmischung unabhängiges“ Kardinalskollegium. Dieses Kollegium wird offensichtlich als eine neutralere und objektivere Instanz angesehen als die durch nationale Prägungen und pastorale und geistige Richtungen stärker profilierte und differenzierte Bischofssynode, die nur beratende Funktion hat und von der sich der Papst eine „aktive Teilnahme der Meinungsäußerung“ zu den Themen der Tagesordnung erwartet („Osservatore Romano“, 30. 6. 67).

Die Stellungnahme des Papstes verdeutlicht einerseits seine Absicht, die Kurienreform stufenweise zu realisieren und zum andern seine hauptsächliche Sorge, wie Integrität und Objektivität kirchlicher Autorität und Wahrheit bei der gegenwärtigen christlichen Pluralität in Theologie, Spiritualität und Pastoral zu erhalten seien. Beide Anliegen kamen auch in der Ansprache am 24. Juni 1967 anlässlich der Gratulation des Kardinalskollegiums zum Namenstag und fünften Jahrestag der Wahl des Papstes zur Sprache. Er zweifle nicht daran, sagte der Papst, daß seine unmittelbaren Mitarbeiter in der Kurie in Treue zum Konzil und in „zuversichtlicher Gelassenheit“ die „stufenweise Vollendung der Kurienreform“ erwarteten. Sie werde sich so realisieren, daß jeweils die „von den Bedürfnissen der Zeit“ angeratenen strukturellen Veränderungen eingeführt werden. Der Papst forderte die Mitglieder der Kurie auf, „ohne Vorbehalte“ den Konzilsbeschlüssen Folge zu leisten („Osservatore Romano“, 25. 6. 67).

Zur kirchlichen Disziplin im Bereich der Glaubenslehre

äußerte der Papst, er habe sich in letzter Zeit stets darum bemüht, das dogmatische Erbe der Kirche zu bestätigen und zu entwickeln und die Gefahr bestimmter Meinungen zu vermeiden, „die das Konzil willkürlich interpretieren“, als rechtfertige es eine Konzeption des Katholizismus, „die sich von der wohl definierten unterscheidet“, und gewisse freizügige Hypothesen „verschiedener und unterschiedlicher religiöser Ideologien“. Ohne dem „Relativismus und Subjektivismus einer bestimmten modernen Mentalität“ zu verfallen, müsse das kirchliche Lehramt die Aufgabe einer Neuinterpretation des christlichen Glaubens in Angriff nehmen angesichts der Entwicklung der Theologie und des Fortschritts der Wissenschaften. In seinem Bemühen um die authentische Interpretation des Konzils zähle er auf die „einmütige Unterstützung“ der Bischöfe und der Theologen und auf den „christlichen Sinn der Gläubigen“, die sich an das Wort Gottes halten, „wie es die Kirche als Mutter und Erzieherin“ verkünde und interpretiere. „Wir wünschen“, so erklärte der Papst, „daß dasselbe Vertrauen, das gestern gegenüber der Kirche geäußert wurde, als sie ein Konzil einberief, von allen in ebenso voller und loyaler Form derselben Kirche entgegenbracht werde, die heute das Konzil interpretiert und mit allen Mitteln die Verwirklichung begünstigt und vorantreibt.“

### *\* Einrichtung des ständigen Diakonates*

Der Papst wies auf die Initiativen und Dokumente hin, die im vergangenen Jahr die nachkonziliare Applikation „treu dem Buchstaben und dem Geist des Konzils“ eingeleitet haben und kündigte in diesem Zusammenhang die Ausführungsbestimmungen zur Wiedereinrichtung des ständigen Diakonates in der lateinischen Kirche an, die dann im „Osservatore Romano“ vom 28. Juni 1967 veröffentlicht wurden. Das vom 18. Juni 1967 datierte Motu proprio *Sacrum diaconatus ordinem* wurde bereits seit zwei Jahren vorbereitet, in einer dritten Fassung des Entwurfes von einem internationalen zwanzigköpfigen Bischofskomitee geprüft und nach dessen Voten überarbeitet. Das Dokument enthält die kanonischen Richtlinien, nach denen die Einführung des Diakonats nach Beschluß der Bischofskonferenzen oder nach Antrag der Generalkongregationen der Ordensgemeinschaften mit Billigung des Papstes erfolgen soll. Die geltenden Bestimmungen des CIC über Rechte und Pflichten der Diakone bleiben, soweit die neuen Regelungen nichts ändern, auch für den ständigen Diakonats gültig, der nicht vor Vollendung des 25. Lebensjahres verliehen werden darf. Die wenigstens drei Jahre umfassende Vorbereitungszeit soll nach einer eigens zu schaffenden Studienordnung, die auch eine praktische pastorale Ausbildung vorsieht, in einem besonderen Studienhaus unter der Leitung „bestgeeigneter Vorsteher“ erfolgen. Voraussetzung für die Zulassung zu dem Vorbereitungskurs ist eine „natürliche Neigung“ zur Übernahme eines Amtes der kirchlichen Hierarchie und eine „ausreichende Bildung“. Verheirateten Männern ist der Zugang zum Diakonats — auch in nebenberuflicher Ausübung — mit der Vollendung des 35. Lebensjahres möglich, falls die Ehefrau zustimmt. Die Bischofskonferenzen werden beauftragt, Richtlinien zu erlassen für den „standesgemäßen Unterhalt“ der Diakone. Als ihre spezifischen Aufgaben werden angeführt: Assistenz bei den liturgischen Handlungen des Bischofs und Priesters, Spendung der Taufe, der Eucharistie und der Sakramentalien, Assistenz bei Eheschlie-

ßungen, Verkündigung und religiöse Unterweisung in verschiedenen gottesdienstlichen Formen, soziale, caritative und verwaltungstechnische Aufgaben, Verwaltung von Diasporagemeinden, Förderung des Laienapostolates. „Alle diese Aufgaben sind in voller Gemeinschaft mit dem Bischof und seinen Priestern durchzuführen, das heißt unter der Autorität des Bischofs und des Priesters, die an diesem Ort der Seelsorge vorstehen.“ Über das „geistliche Leben“ der Diakone werden nur allgemeine Anweisungen gegeben über eine Regelmäßigkeit der Schriftlesung, des Sakramentenempfanges, der Teilnahme an Exerzitien und des Studiums. Zur Brevierverpflichtung heißt es, den Diakonen sei es „sehr angemessen“, wenigstens einen von den Bischofskonferenzen festzulegenden Teil des Offiziums zu verrichten.

#### *Veränderungen an der Kurie*

In seiner Ansprache an die neuen französischen Kardinäle am 29. Juni, dem Tag des öffentlichen Konsistoriums und der Eröffnung des Glaubensjahres, gab der Papst die Umbenennung der Kongregation für Seminare und Universitäten in „Kongregation für katholisches Unterrichtswesen“ bekannt und wies damit auf ihre unter Kardinal G. Garrone „zunehmende Bedeutung“ hin. Am 30. Juni gab der „Osservatore Romano“ erste personelle Umbesetzungen bekannt, die im Zusammenhang mit dem neuen Konsistorium erwartet wurden. Bei den Umbesetzungen fällt zunächst eine allgemeine Verjüngung in den entsprechenden Ämtern auf. Besondere Beachtung fanden die Veränderungen im Staatssekretariat. Msgr. A. Casaroli (53 Jahre), der in letzter Zeit durch seine Tätigkeit der Kontaktaufnahme zu den Ostblockländern Ungarn, Polen und Jugoslawien hervorgetreten ist, folgt Kardinal A. Samoré (62) in das Amt des Sekretärs der Kongregation für Außerordentliche kirchliche Angelegenheiten. Erzbischof G. Benelli (46), früher Beobachter des Apostolischen Stuhles bei den UN und zuletzt Pronuntius im Senegal und Apostolischer Delegat in Westafrika, tritt an die Stelle des Substituten im Staatssekretariat, Kardinal A. Dell'Acqua (64), der als möglicher Nachfolger des 85jährigen Kardinal-Staatssekretärs A. Cicognani gilt. Damit werden diese entscheidenden Stellen der Kurie von Männern bekleidet, die in den gegenwärtigen zentralen Bereichen kirchlicher Diplomatie — verstärkte Friedensinitiative, Kontaktaufnahme zum Osten und die Problematik der Entwicklungsländer — über besondere Erfahrung verfügen. Mit Erzbischof P. Philippe OP (62) als neuer Sekretär der Glaubenskongregation übernimmt ein Theologe der traditionell-thomistischen Richtung der Dominikaner das Amt von Kardinal P. Parente (76). Erzbischof Philippe war bisher Sekretär der Ordenskongregation. In diesem Amt folgt ihm der bisherige Protokollchef des Staatssekretariats, Msgr. A. Mauro (53) nach, der im Unterschied zu seinem Vorgänger keiner Ordensgemeinschaft angehört. Kardinal P. Felici, bisher Pro-Präsident der Kommission für die Kodexreform, wurde für den verstorbenen Kardinal P. Ciriaci zum Präsidenten der Kommission ernannt.

#### *Aus Süd- und Westeuropa*

**Erstes europäisches Bischofssymposium** In Noordwijkerhout (Holland) versammelten sich vom 10. bis 13. Juli 1967 sieben Kardinäle und 68 Bischöfe zu einem europäischen Symposium. Wie Msgr. Etchegaray, der General-

sekretär des Verbindungskomitees der europäischen Bischofskonferenzen, erklärte, sei dieses bereits seit zwei Jahren vorbereitete Treffen von vornherein nicht als europäische „Super-Bischofskonferenz“ geplant gewesen, sondern als Forum des Gesprächs und des Erfahrungsaustausches über pastorale Fragen. Entsprechend dieser Konzeption wurden die Themen der Tagesordnung — Autorität und Gehorsam in der Kirche und die nachkonziliaren Diözesanstrukturen, die Priester- und Seelsorgsräte — jeweils in einem Erfahrungsbericht eines Bischofs, einem theologischen Referat und in Arbeitskreisen erörtert.

#### *Die Teilnehmer*

An der Synode nahmen Bischöfe und Kardinäle aus 21 Ländern teil. Aus kommunistischen Ländern waren sechs Bischöfe erschienen, aus Ungarn u. a. der Sekretär der Bischofskonferenz, Bischof Breszanoczy (Eger), aus Jugoslawien Kardinal F. Šeper (Zagreb), Erzbischof G. Bukatko (Belgrad) und Bischof J. Janez von Koper. Erzbischof B. Kominek (Breslau) und Bischof F. Tomasek, der Apostolische Administrator von Prag, mußten in letzter Stunde absagen, da sie keine Ausreisegenehmigung erhielten. Kardinal J. Heenan, Westminster, war krankheitshalber verhindert. Von den ursprünglich sechs angemeldeten deutschen Bischöfen sagten drei wegen Terminschwierigkeiten ab. Anwesend waren Bischof J. Höffner (Münster) und die Weihbischöfe J. Reuss (Mainz) und J. Angerhausen (Essen). Verhältnismäßig stark waren mit elf Teilnehmern die Italiener vertreten: unter ihnen die Kardinäle Pellegrino (Turin) und Ursi (Neapel) sowie Msgr. C. Colombo, theologischer Berater des Papstes. Aus Frankreich nahmen insgesamt neun Bischöfe teil, unter ihnen Kardinal P. Veuillot (Paris), Bischof L. Eldinger (Straßburg) und Erzbischof F. Marty (Reims), der Vizepräsident der französischen Bischofskonferenz. Als außer-europäische Beobachter waren der Sekretär der brasilianischen Bischofskonferenz, Gonzalez da Costa, und der kanadische Bischof G. M. Coderre von St. Jean de Québec anwesend. In einem Schreiben des Kardinalstaatssekretärs an die Synode begrüßte Papst Paul VI. die Initiative der Bischöfe Europas, als erste die konziliare Anregung einer kollegialen Kontaktnahme unter den einzelnen Bischofskonferenzen aufgegriffen zu haben.

#### *Verantwortung der Ortskirche*

In seinem Einleitungsreferat entwickelte Kardinal B. Alfrink an Hand der Konzilstexte einige für die konkreten Fragen der kirchlichen Autorität und der pastoralen Strukturen grundlegende Gedanken über die Beziehung zwischen Orts- und Gesamtkirche. Damit sich das kirchliche Mysterium wirklich als ein Geheimnis des Lebens in die menschliche Geschichte inkarniere, sei es notwendig, daß es „von lebendigen und konkreten Menschen gelebt wird entsprechend den Möglichkeiten ihres Temperamentes, ihrer Kultur, ihres Milieus und ihrer Geschichte“. Das Konzil habe sich deshalb zugunsten einer möglichst großen Vielfalt kirchlicher Wirklichkeit auf der Basis der Einheit des Glaubens und gewisser Grundstrukturen ausgesprochen. Jede Ortskirche, so sagte Alfrink, trage die Verantwortung, selbst zu sehen, auf welche Weise sie das eine Mysterium der Kirche realisiere. „Das ist eine Verantwortung, die aus ihrer eigenen Natur hervorgeht“ und ohne die es auch keine Verantwortung gegenüber der Gesamtkirche geben könne. Die Einheit der Kirche bestehe im Spannungsfeld zwischen der horizontalen Glie-

derung der Ortskirchen und ihrer vertikalen Zuordnung zur Gesamtkirche. Diese vertikale Solidarität trete um so stärker in Erscheinung, als die horizontale Solidarität sich ausweite. Auf diesem Hintergrund verstehe sich auch die europäische Bischofssynode. Sie lasse sich von keinerlei „separatistischen Tendenzen“ leiten, sondern von dem Wunsch nach einer Einheit, die „dem pluriformen Charakter der Kirche nicht schaden kann“. Dies betonte der Kardinal wohl auch gegenüber einigen mißtrauischen Stimmen, wie sie etwa aus Italien verlauteten und die in der Einladung nach Holland ein heimliches Bekenntnis der europäischen Bischöfe zum niederländischen Katholizismus sehen wollten.

#### *Autorität und Gehorsam*

Das Thema der ersten Arbeitssitzung über Autorität und Gehorsam in der Kirche behandelte Erzbischof Marty in einem Bericht über konkrete Erfahrungen über die Beziehungen zwischen Bischof und Priestern. Seit dem Konzil sei in der Kirche ein Strukturwandel von Autorität und Gehorsam zu verzeichnen, der in dem theologischen Begriff der „hierarchischen Gemeinschaft“ (communion hiérarchique) seinen Ausdruck finde. „Die Entscheidungsverantwortung bleibt auf diözesaner Ebene beim Bischof; er wird jedoch unterstützt durch Gespräche mit seinen Priestern“ und den Laien. Die Priester- und Seelsorgegeräte sollten diese Gespräche organisieren. Die Gemeinsamkeit der Verantwortung sei das Fundament von Autorität und Gehorsam, das setze aber „eine Technik des Dialogs“ voraus. Im Unterschied zu Erzbischof Marty betonte Msgr. C. Colombo mehr die traditionelle Perspektive kirchlicher Autoritätsstruktur. Wenn in der Kirche alle Autorität von Christus komme, so bedeute dies, daß sie „direkt von Gott ausgeht und nicht von der Gemeinschaft der Gläubigen“. Die Gemeinschaft könne nicht an das göttliche Recht appellieren, „um die Ausübung der Autorität zu fordern“. Wenn auch ein dialogisches Verhältnis zwischen Autorität und Gehorsam notwendig sei, so sollte man doch die Priester- und Seelsorgegeräte nicht als „einzig legitime Weise der Autoritätsausübung“ betrachten, da sie auf die Satzungen des Konzils und nicht auf göttliches Recht zurückgingen. Bei der Diskussion in den Arbeitskreisen wurde die internationale Gemeinsamkeit der Problematik und der Notwendigkeit einer mitverantwortlichen Seelsorge deutlich. Gegenüber einer gewissen, in nachkonziliarer Zeit allenthalben feststellbaren innerkatholischen „Autoritätsallergie“ sah man die gegenwärtige Autoritätskrise in der Kirche auch im Zusammenhang mit ähnlichen Erscheinungen des allgemeinen gesellschaftlichen Wandels, wobei die Eigenverantwortung des einzelnen immer mehr an Bedeutung gewinnt.

#### *Seelsorgegeräte noch kaum in Funktion*

D. Dwyer, Erzbischof von Birmingham, gab in seinem Erfahrungsbericht am zweiten Tag einen Überblick über die Entwicklung des Priesterrates in England. Von neunzehn Diözesen verfügen dort bereits sechzehn über einen Priesterrat, aber nur in einer besteht ein Seelsorgerat. Ähnlich liegen die Verhältnisse übrigens auch in anderen Ländern, wie aus einer Umfrage des Pastoralinstituts in Rotterdam hervorgeht. Teils mag dies auf die Befürchtung einer Überorganisation, teils auf eine gewisse Schwerfälligkeit im gegenwärtigen Prozeß der Umorientierung zurückzuführen sein und wohl auch auf die

Schwierigkeit, ein geeignetes Prinzip der Auswahl von Vertretern des Seelsorgerates zu finden, die möglichst alle Lebensbereiche repräsentieren. Dwyer plädierte für ein Mitbestimmungsrecht des Priesterrates, da eine bloß beratende Funktion einer realen Mitverantwortung des Klerus in der Diözese nicht entspricht. In seinem theologischen Korreferat wies Prof. L. M. Weber, München, darauf hin, daß eine Kollegialität in der Seelsorge bereits in der Urkirche bestand. Einheit und Fülle des priesterlichen Dienstes, der sich von Christus herleite, müßten als in Petrus wirksam bewahrt und repräsentiert gelten. „Was so für die ganze Kirche gilt, realisiert sich geistig auch in jeder Diözese, und alle Dienste einer Diözese bilden mit dem Bischof eine Einheit.“ In der Einheit des monarchischen und kollegialen Prinzips in der Kirche sei somit auch der Priesterrat begründet. Die Arbeitskreise dieses Tages befaßten sich mit den Fragen der Lehre, deren Problematik sich etwa in der theologischen Gegensätzlichkeit der Referate von Prof. Weber und Msgr. Colombo widerspiegelte, mit der kirchlichen Armut und dem in Vorbereitung befindlichen holländischen Pastoralkonzil, über das Kardinal Alfrink informierte.

#### *Regelmäßige Treffen geplant*

Gegenstand der Beratungen am letzten Tag des Symposiums waren Bedeutung und Aufgabe der Pastoralräte. Der Seelsorgerat müsse das ganze Volk Gottes repräsentieren sowie jedes Betätigungsfeld des Apostolates im individuellen und sozialen Bereich, erklärte Bischof N. Jubany (Spanien) in seinem Erfahrungsbericht. Der Pastoralrat dürfe auch nicht als ein bloß technisches Hilfsinstrument betrachtet werden, sondern als ein repräsentatives und institutionalisiertes Organ zur Mithilfe des Bischofs in der pastoralen Orientierung der Diözese. Chanoine F. Boulard vom Institut catholique in Paris sah eine besondere Schwierigkeit bei der Konstitution der Pastoralräte in der repräsentativen Auswahl ihrer Mitglieder. Da besonders die Laien das Echo der Welt aus allen Bereichen der Kirche, den organisierten wie den nichtorganisierten, vermitteln müßten, sei auch die Berufung einer Vertretung der sogenannten „Randchristen“ in den Seelsorgerat zu erwägen, da sie eine ganz bestimmte spirituelle Situation des Gottesvolkes repräsentieren.

Auf der abschließenden Pressekonferenz erklärte Msgr. Etchegaray, man sei sich während der Tagung einig geworden, daß die Notwendigkeit der neuen Institutionen mitverantwortlicher Seelsorgestrukturen auch die Bereitschaft verlange, in der augenblicklichen Lage die Seelsorge in einem Zwischenstadium zwischen den alten und neuen Institutionen zu realisieren. Was die künftige Form des Kontaktes der europäischen Bischofskonferenzen untereinander angeht, so denke man von seiten des Verbindungssekretariates nicht daran, das Symposium in eine ständige europäische Bischofskonferenz umzuwandeln. Wenn auch der Vorschlag gemacht wurde, die Vorsitzenden der europäischen Bischofskonferenzen sollten bei der diesjährigen römischen Bischofssynode über dieses Projekt beraten, so scheint doch die losere Form des Symposiums dem Wunsch der meisten Bischöfe eher zu entsprechen, die ein Forum der Information und des Gespräches suchen. Darum wurde die Errichtung eines ständigen Informationsbüros in Verbindung mit regelmäßigen Treffen interessierter Bischöfe aus europäischen Ländern vorgeschlagen.

### Spanien verabschiedet das „Protestantenstatut“

Die spanischen Cortes haben am 26. Juni 1967 den mehrfach abgeänderten Gesetzesentwurf zur Regelung der Religionsfreiheit (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 212 und 313) angenommen. Nach offiziellen Angaben stimmten nur neun Parlamentarier gegen das Gesetz (vgl. „ABC“, 27. 6. 67), von dem etwa 30 000 Protestanten und 25 000 Juden und Mohammedaner betroffen werden. Das Dokument (vollständiger Text in „Ecclesia“, 8. 7. 67, S. 21—25) muß als ein Kompromiß verstanden werden: Es genügt weder den Forderungen der Christdemokraten und der jüngeren Geistlichkeit, deren Vorstellungen und Wünsche unter anderem in den „Cuadernos para el Diálogo“ zum Ausdruck kommen, noch sind die konservativen Kreise mit dem Ergebnis einverstanden, für die selbst noch dieses Ausnahmegesetz ein allzu großes Zugeständnis an die Nichtkatholiken bedeutet. Die außenpolitischen Notwendigkeiten, insbesondere die Bemühungen Spaniens um die Aufnahme in den Gemeinsamen Markt, und auch die Anforderungen, die der Tourismus mit sich bringt, lieferten aber handfeste Argumente für ein beschränktes Nachgeben.

Bezeichnend waren die Ausführungen des Justizministers Antonio M. de Oriol vor der Endabstimmung, der trotz der vorhergegangenen Kritik selbst von seiten katholischer Theologen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 314 und 344) die Übereinstimmung des Gesetzes mit den Forderungen der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit aufzuzeigen versuchte. „Mit diesem Gesetzesentwurf“, meinte der Minister, „beweist Spanien wieder einmal in der Praxis seine Treue und seinen Gehorsam gegenüber der Kirche Christi“ („ABC“, 27. 6. 67).

Wie wenig Gewicht die Argumente jener haben, die im Protestantismus eine Gefahr für die spanische Religiosität erblicken, geht nicht zuletzt aus den religionssoziologischen Untersuchungen hervor (vgl. z. B. Alfonso C. Comín, España, ¿País de Misión?, Barcelona 1966). Jesús Aguirre kommentiert die Situation in den „Cuadernos para el Diálogo“ (Mai 1967, S. 13 f.): Das in soziologischer Hinsicht katholische Spanien zeige ökonomische Zustände, die nicht mehr christlich genannt werden könnten. Konfessionell betrachtet, sei die Wirklichkeit mehr atheistisch als katholisch. Der Atheismus breite sich immer mehr aus, und häufig seien es gerade Atheisten, die ihre Unzufriedenheit „mit zahlreichen herrschenden Richtlinien in der Politik und der Wirtschaft“ äußerten.

#### Protestantische Reaktionen

Die konservative Haltung zahlreicher Parlamentarier, die sich während der letzten Debatten um den Entwurf nochmals deutlich manifestiert hatte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 313), löste unter den „bitter enttäuschten“ Protestanten scharfe Kritik aus (vgl. epd, 28. 6. 67). Erfolglos blieben jedoch die Bemühungen des Baptistenpastors José Cardona Gregori, der als Generalsekretär des „Evangelischen Verteidigungskomitees“ in Spanien durch einen Appell an den Vatikan und ein Schreiben an die Parlamentsmitglieder einige Restriktionen zu verhindern suchte. Das Gesetz könne nach den am Regierungsentwurf vorgenommenen Veränderungen nicht mehr die Billigung des Vatikans in Anspruch nehmen, denn es bleibe hinter der Deklaration *Dignitatis humanae* zurück. Den protestantischen Kirchen in Spanien würden mehr Beschränkungen auferlegt als etwa in Irland, Italien und Portugal. Auf Ablehnung stieß vor allem die Be-

stimmung, die den Protestanten die Registrierung ihrer Gemeinschaften und Mitglieder im Justizministerium vorschreibt (Art. 13 und 33), denn dadurch würde man das „Selbstverständnis als Kirche“ verleugnen (vgl. öpd, 6. 7. 67). Die Baptistengemeinden hatten schon vor der Verabschiedung des Gesetzes angekündigt, daß sie sich dieser Registrierung nicht unterziehen würden (vgl. öpd, 15. 6. 67). Das bedeutet allerdings, daß sie damit nicht mehr innerhalb des gesetzlichen Rahmens wirksam werden können. Die Protestanten bezeichneten es als Verweigerung eines „elementaren Rechtes“, wenn die Beziehungen zu den Kirchen im Ausland und die Errichtung von Institutionen vom „Gutdünken der Zivilbehörden“ abhängig gemacht würden (vgl. öpd, 6. 7. 67). Die katholische Hierarchie sei nicht aufgestanden, meinte Pastor Cardona, um die Rechte der evangelischen Kirchen zu verteidigen. „Uns Protestanten wird es nun nicht mehr leicht fallen, weiterhin an den Ökumenismus zu glauben“ (nach „Le Monde“, 30. 6. 67).

Die zukünftige Situation der nichtkatholischen Gemeinden in Spanien kann noch nicht als entschieden angesehen werden. In der protestantischen Wochenschrift „The Christian Century“ (7. 6. 67, S. 744) wird darauf hingewiesen, daß viel davon abhängt, „ob die Unklarheiten des neuen Gesetzes eng oder großzügig interpretiert werden“. Immerhin ging auch die bisherige Toleranzpraxis über die gesetzlichen Regelungen hinaus, und der mit dem Generationswechsel unaufhaltbar erfolgende Mentalitätswandel gibt Anlaß zu der Hoffnung, daß die Härten eines unzeitgemäßen Gesetzes in der Praxis gelindert werden.

#### Aus Lateinamerika

**Zu den Vorgängen um Cuernavaca** Die Ereignisse im mexikanischen Benediktinerkloster von Cuernavaca (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 127) haben eine neue, negative und endgültige Wendung erfahren. Als am 8. Oktober 1965 das damalige Heilige Offizium die Absetzung des Priors, des Belgiers Grégoire Lemerrier, anordnete, konnte eine Intervention des Bischofs von Cuernavaca, Sergio Méndez Arceo, bei Paul VI. den Aufschub dieser Maßnahme und die Berufung einer Kardinalskommission zur Untersuchung des Falles erreichen. Das Heilige Offizium hatte sich auf ein Monitum vom 15. Juli 1961 (vgl. AAS 53 [1961], S. 571) berufen, welches wiederum auf den einschlägigen Vorschriften des Kirchenrechts beruht. Demnach kann nur in schweren Fällen mit der Zustimmung des Ordinarius die psychoanalytische Behandlung eines Priesters oder Ordensmitglieds erfolgen. Gleichzeitig wies das Monitum die Vorstellung zurück, für Priester- und Ordenskandidaten sei die psychoanalytische Untersuchung erforderlich.

#### Entscheidung der Kardinalskommission

Die aus den Kardinälen Francesco Roberti, Efreim Forni und William Heard zusammengesetzte Sonderkommission entschied in dieser Sache am 18. Mai 1967. Lemerrier, dessen Rechte als Prior nicht angetastet wurden, wurde in dem Urteil (Text in „La Documentation Catholique“, 18. 6. 67, Sp. 1150f.) zu größerer Genauigkeit und Vorsicht in seinen Aussagen zur Theologie und Moral ermahnt. Unter Androhung der *suspensio a divinis* wurde er verpflichtet, sich weder in der Öffentlich-

keit noch privat mit der Theorie oder der Praxis der Psychoanalyse“ zu befassen. Ferner drohte ihm die Amtenhebung, falls er künftig von Ordenskandidaten „an irgendeinem Ort“ eine vorausgehende psychoanalytische Behandlung „verlangt“, sie „dazu auffordert“ oder „dazu verleitet“. Die von Lemerrier selbst als „milde“ beurteilte Strafe für „Mißbrauch der kirchlichen Amtsgewalt und Ungehorsam“ nach den Normen der can. 2404 und 2331 bestand in achttägiger Suspension von den priesterlichen Funktionen und gleichzeitigen Exerzitien in der römischen Benediktinerabtei San Girolamo. Msgr. Fausto Vallainc berichtete am 26. Mai 1967 vor der Presse, das Urteil der Kardinäle sei von Lemerrier selbst veröffentlicht worden. Die Maßnahme der Kommission müsse als ein disziplinärer Vorgang verstanden werden. Es sei nicht die Aufgabe der Kardinäle gewesen, eine Entscheidung über die Psychoanalyse als solche zu fällen. Lemerrier konnte daraufhin wieder als Prior nach Cuernavaca zurückkehren. Die Bedeutung seines Klosters, insbesondere auf liturgischem Gebiet, wurde ausdrücklich anerkannt.

Bald nach seiner Rückkehr nach Mexiko gab Lemerrier jedoch vor dem dortigen Fernsehen bekannt, er wolle auf sein Priesteramt verzichten. Er betonte aber ausdrücklich, daß er weiterhin als Katholik praktiziere (NC News Service, 21. 6. 67). Zusammen mit ihrem Prior haben sich 40 Mönche des Klosters von Cuernavaca entschlossen, um Dispens von ihren Gelübden als Benediktiner nachzusuchen. Zwei Priester der Gemeinschaft wollen sich in der Diözese Cuernavaca inkardinieren lassen. Nur drei Mönche haben sich weiter für die traditionelle Form des benediktinischen Ordenslebens entschieden. Lemerrier hat deren Entscheidung ausdrücklich respektiert.

#### *Stellungnahme Lemerriers*

In einer der Presse übergebenen Erklärung vom 12. Juni 1967 begründet und rechtfertigt Lemerrier die Entscheidung seiner Gemeinschaft (vgl. Wortlaut in NC News Service, 21. 6. 67). In dieser Stellungnahme heißt es, „das kategorische Verbot der Psychoanalyse durch die römische Kurie“ sei „auf juristischer Ebene fraglos ungültig“. Trotzdem bedeute es eine „gründliche Verwerfung des Gebrauchs der Psychoanalyse als einer Methode personaler Entwicklung“. Lemerrier übte Kritik an den gegenwärtigen monastischen Strukturen, die nicht mehr „den Nöten, der Veranlagung und dem Geist“ des Menschen von heute entsprächen. Die Gemeinschaft von Cuernavaca habe in der Psychoanalyse eine neue Basis für die Begründung monastischen Lebens gefunden. Dazu sei erforderlich, daß keine festen Vorbedingungen und Gelübde dem einzelnen den Weg in das Gemeinschaftsleben versperren. Die disziplinäre Struktur der Gemeinschaft sollte einen solchen Freiheitsraum zugestehen, „daß ein jeder sich selbst das Innenleben in beständigem Wachstum und Treue zu sich selbst schaffen“ könne. Lemerrier ist überzeugt, in dieser „offenen und dynamischen“ Form das „gesunde monastische Leben“ wiederentdeckt zu haben. „Um unserem Mönchsideal treu zu sein, müssen wir die monastischen Gelübde aufgeben und die Bande zerschneiden, die uns mit den gegenwärtigen monastischen Strukturen im Benediktinerorden und der Religiosenkongregation verbinden. Das vollziehen wir, um eine neue Gemeinschaft gründen zu können, die absolut neuartig ist in der Bedeutung, die sie dem persön-

lichen Gewissen gibt.“ In diese Gemeinschaft sollen alle „ohne Unterschied der Ideologie, Religion oder Rasse“ auf der Basis vollkommener Gleichheit aufgenommen werden. Somit könne diese Gemeinschaft auch nicht länger eine Institution der katholischen Kirche sein, wenn auch einer Zugehörigkeit von Priestern nichts im Wege stehe. „Aber der Moderator und Leiter dieser Gemeinschaft kann nicht gleichzeitig aktives Glied der katholischen Hierarchie sein.“ Das würde eine Diskriminierung der nichtkatholischen Mitglieder darstellen. Deshalb wolle er persönlich auf das Priestertum verzichten, „solange ich für die neue Gemeinschaft verantwortlich sein werde“. Lemerrier bot die Zusammenarbeit der Gemeinschaft von Cuernavaca mit dem Sekretariat für die Nichtglaubenden an, dem Zweig der römischen Kurie, der nach seiner Meinung am meisten „für das Verständnis dieser neuen ökumenischen Gemeinschaft“ geeignet sei. Die Entscheidung Lemerriers und seiner Mitbrüder sei aus der Verpflichtung gegenüber dem „monastischen Leben, der Kirche und der Welt“ hervorgegangen und bereits vor dem Urteil der Kardinäle gefallen.

#### *Das Zentrum Emmaus*

Die neue Gemeinschaft wird zunächst aus den ehemaligen Benediktinern und den Mitgliedern des psychoanalytischen Zentrums Emmaus bestehen. Letzteres war am 25. April 1966 von dem Benediktinerkonvent eröffnet worden, um neurotischen Jugendlichen ohne Unterschied der Herkunft ein Heim und die Behandlung in Form einer freiwilligen Gruppenanalyse, wie sie in der Ordensgemeinschaft selbst seit 1961 entwickelt worden war, zu bieten. Lemerrier erläuterte damals dieses Vorhaben in einer mexikanischen Kulturzeitschrift: „Treu der alten benediktinischen Tradition der Gastfreundschaft gegenüber allen, die Nahrung, Schutz, Hilfe und geistliche Stärkung suchen . . . wird das Kloster seine Bemühungen auf einen neuen medizinischen Sektor konzentrieren, in dem noch viel zu tun bleibt: auf die Heilung von Neurosen“ (vgl. „Comunidad“, Juni 1966).

Die Vereinigung der ehemaligen Ordensleute mit dem Centro Psicoanalítico Emaús (CPE) bildet die neue Gemeinschaft der „Familie von Emmaus“. „Das verbindende Element unserer Familie wird der Glaube an den Menschen sein“, heißt es etwas pathetisch in der Erklärung. Sie werde eine Gruppe bilden, „die nicht mehr Ideen diskutiert, sondern Gefühle analysiert, ehrlich, ohne Vorurteil“.

Angesichts des Aufsehens, das Lemerrier und seine Gemeinschaft erregten, hat der Bischof von Cuernavaca in Zusammenarbeit mit Priestern seiner Diözese am 17. Juni 1967 einen Hirtenbrief veröffentlicht, in dem sehr verständnisvoll Stellung zu den Vorgängen genommen wird (vgl. Text in der mexikanischen Tageszeitung „Excelsior“, 18. 6. 67; englische Übersetzung in NC News Service, 21. 6. 67). Der Bischof, der selbst ein Befürworter der Psychoanalyse ist und durch eine Konzils-Intervention am 29. September 1965 zugunsten einer Änderung der kirchlichen Haltung der Psychoanalyse gegenüber bekanntgeworden ist, möchte über die Mönche von Cuernavaca kein Urteil fällen. Es wäre voreilig, wolle er in einer Sache entscheiden, die er vielleicht nicht nachvollziehen könne oder die seinen persönlichen Kriterien nicht entspreche. Bislang habe er die Bestrebungen der Mönche gestützt, weil er sich daraus Aufschlüsse über das Phänomen der religiösen Berufung erhofft und für

die Kirche darin die Chance gesehen habe, mehr Bedeutung in der Welt zu erlangen, wenn sie sich den neuen Erkenntnissen nicht verschloesse. Die römische Kommission habe aber eine Fortführung der Experimente unmöglich gemacht. „Diese rechtliche Entscheidung akzeptieren wir mit Respekt.“ Der Bischof fordert zum Gebet für die Mitglieder der neuen Gemeinschaft auf, deren bisheriges Kloster er ebenfalls als „Ausstrahlungszentrum christlichen Lebens“ anerkennt.

Allerdings bedeutet die verständnisvolle Haltung des Bischofs nicht, daß er Gefahren, die mit der Verabsolutierung der Psychoanalyse verknüpft sind, übersieht. Er warnte die Gemeinschaft von Emmaus eindringlich davor, die Methoden der Psychoanalyse zu einem „neuen Allheilmittel, zu einer Art Ersatzreligion“ werden zu lassen. Diese Gefahr wird sowohl in der angeführten Presseerklärung Lemerciers, als auch in seinem Buch „Dialogues avec Jésus Christ“ (Paris 1966) deutlich. Die Psychoanalyse selbst leide dadurch Schaden und ihre Nützlichkeit auf dem religiösen Gebiet werde herabgemindert.

### Aus dem Nahen Osten

**Flüchtlingssituation im Nahen Osten** Der Konflikt zwischen Israel und den arabischen Staaten 1948 hatte einen Flüchtlingsstrom von Arabern nach Syrien, Libanon, Jordanien und dem Gazastreifen zur Folge, den der Flüchtlingshochkommissar der UN damals mit mehr als 964 000 Menschen bezifferte. Diese Heimatlosen lebten im allgemeinen ohne Anschluß an die Bevölkerung des „Gastlandes“ schlechthin im Elend. Auf Beschluß der Generalversammlung der UN nahm daher im Januar 1950 die Hilfs- und Arbeitsorganisation für Palästina-Flüchtlinge „UNRWA“ ihre Arbeit auf, um ihnen beizustehen. Die Organisation sah sich vor einer ungeheuren Aufgabe. Für diese Million Menschen mußte ja nicht nur Nahrung, Unterkunft, Kleidung geschaffen werden, sondern es galt, Seuchen zu bekämpfen, Krankheiten zu behandeln. Es mußten für Schul- und Berufsschulbildung gesorgt, Bauern umgeschult, Handwerker mit Werkzeug ausgestattet, Studenten mit Stipendien für Universitäten und Hochschulen versehen werden. Alle diese Programme auf längere Sicht dienen dem Ziel, diese Menschen so schnell wie möglich aus der Wohlfahrtsempfänger-Situation herauszubringen und sie wieder auf eigene Füße zu stellen.

Trotz aller dieser Maßnahmen, die zusammen mit denen anderer UN-Organisationen, übernationaler und nationaler freier Verbände, Regierungen, Kirchen und kirchlichen Organisationen vielen Flüchtlingen halfen, konnte diese Entwicklung nicht verhindern, daß die Zahl der Flüchtlinge anstieg. 1963 zählte die UNRWA schon mehr als 1 210 000 von ihr betreute Flüchtlinge in den vier aufgezählten Gastländern. Trotz aller Programme, die fähigen Menschen eine solide Berufsausbildung vermittelten, wurde die Zahl der Abgänge von der der in den Lagern geborenen Kindern weit überflügelt. Man schätzte die Zahl der Kinder, die jährlich in den Hütten der Flüchtlingslager ein ungewisses und mühseliges Leben begannen, auf 45 000.

### Die Betreuung durch die UNRWA

Ein Bild der allgemeinen Flüchtlingsituation, wie sie sich nach mannigfachen Hilfsaktionen vor dem Ausbruch der

Feindseligkeiten am 5. Juni 1967 darstellte, vermittelte der letzte Jahresbericht der UNRWA vom Juni 1967. Die Zahl der UNRWA-Flüchtlinge wird darin mit 1 317 749 in allen vier Ländern zusammen angegeben. UNRWA-Flüchtling ist nach der Definition dieser Organisation „eine Person, die vor Ausbruch des Krieges 1948 mindestens zwei Jahre in Palästina ansässig war und die infolge des Konfliktes Heimat und Besitz verloren hat. Der Flüchtling muß, um Anwartschaft auf UNRWA-Hilfe zu haben, 1948 in eines der von UNRWA (in bezug auf Flüchtlinge) betreuten Länder Jordanien, Libanon, Syrien, Gazastreifen geflohen sein. Er muß bedürftig sein ... Kinder und Enkel können unter gewissen Umständen ebenfalls in den Genuß der Betreuung kommen.“

Bis Juni 1967 wurden täglich noch 66 % aller UNRWA-Flüchtlinge mit Lebensmittelrationen versorgt. 40 % hatten ihre Unterkunft noch in einem UNRWA-Lager. 8 % der registrierten Personen erhielten sich selbst, was aber nicht besagt, daß sie besser als die Lagerinsassen lebten. 26 % wurden zwar nicht mehr vollständig unterhalten, empfangen jedoch noch Unterstützung anderer Art, z. B. ärztliche oder medikamentöse Behandlung, Zusatzkost, Unterricht.

Alle diese Flüchtlinge waren zuerst in Erdhöhlen und Moscheen notdürftig untergekommen. Danach hatten die Hilfsorganisationen für Großzelte gesorgt, die im Laufe der Jahre fast durchweg durch Lehm- oder die dauerhafteren Betonhütten ersetzt wurden. Gewöhnlich jedoch mußten Familien bis zu fünf Personen mit neun bis zehn m<sup>2</sup> vorliebnehmen. Bemerkenswert ist noch die Angabe, daß mehr als die Hälfte der 1,3 Millionen Menschen unter 18 Jahre alt war und den Krieg 1948, die Ursache ihrer Lebensverhältnisse, bereits nicht mehr erlebt hatte. Von dieser Jugend gingen im Berichtsjahr 235 000 in UNESCO-, Regierungs- oder Privatschulen, die sie z. T. in den Lagern selbst besuchen konnten. Zur selben Zeit wurden insgesamt von UNRWA zehn Berufsschulen und Ausbildungsstätten für Lehrer, Techniker und Landwirte mit einer Kapazität von 3500 jungen Männern und Frauen unterhalten, in denen etwa 1800 Jugendliche jährlich eine Abschlußprüfung ablegen und sehr oft in gute Stellungen außerhalb der Lager vermittelt werden konnten.

Die in 54 UNRWA-Lagern untergebrachten Flüchtlinge verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Länder:

	Zahl der Lager	Zahl der Flüchtlinge	Verhältnis zu Gesamtbevölkerung
Jordanien	25	706 568	37 %
Gazastreifen	8	307 245	69 %
Libanon	15	163 904	8 %
Syrien	6	140 032	3 %
	54	1 317 749	

### Kirchliche Hilfen

Neben diesem umfassenden Hilfswerk, das mit staatlichen Mitteln aus der ganzen Welt aufgebaut worden war, stehen die Dienste der freien Verbände sowie der Kirchen, der kirchlichen Organisationen und ihrer Vertretungen.

Die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen im Nahen Osten hatten sich in ihrem Büro für die Flüchtlingsarbeit schon 1948 ein informelles Instrument (1952 als Hilfs- und Arbeitskomitee des Nahost-Kirchenrats NECCCRW konstituiert) geschaffen, das auf der 1951

in Beirut zusammengetretenen Konferenz die Aufmerksamkeit der Christenheit auf die Not der arabischen Flüchtlinge lenkte. Der Konferenzbericht wurde zur Arbeitsunterlage für die künftige Zusammenarbeit der an der Flüchtlingsarbeit Beteiligten und steigerte schließlich das kirchliche Spendenaufkommen für diese Arbeit um das Drei- bis Vierfache.

Das Hilfsprogramm der NECCCRW kam in erster Linie denen zugute, die nicht unter das UNRWA-Mandat fallen, aber doch „durch dieselben Ereignisse, die das Flüchtlingsproblem schufen, ihren Besitz ganz oder teilweise verloren haben“, wie es der UNRWA-Bericht vom 30. Juni 1963 definiert. Betroffen waren die Bewohner der Grenzdörfer in Jordanien, die eigentlichen Einwohner des Gazastreifens, deren wirtschaftliche Existenz durch die Zweidrittelmehrheit der Flüchtlinge in Frage gestellt war, und gewisse Beduinenstämme in Jordanien und Sinai, die ihre Herden durch Kriegseinwirkungen verloren hatten und dadurch mittellos waren. Im obigen Bericht wird die Zahl dieser vom Krieg Geschädigten, aber nicht von UNRWA Betreuten, mit 325 000 angegeben.

Im Verlauf des NECCCRW-Programms wurden über sechs Unterkomitees in West- und Ostjordanien, im Gazastreifen, Ägypten, Israel und Libanon Unterrichtsstätten mannigfacher Art mit dem Ziel der Selbsthilfe und der Rehabilitierung eingerichtet. Es handelt sich sowohl um Grund- als auch um Berufsschulen mit den dazugehörigen Werkstätten für Metallarbeiter, Radio- und Fernsichttechniker, für Schneiderinnen und Stickerinnen.

#### *Gemeinsame Aktionen*

Es wurden Stipendien an Mittelschüler gegeben, zinslose Darlehen zum Hausbau, zur Beschaffung von Werkzeug, zur Installierung eines Handels bereitgestellt. Es wurden Hauswirtschaftskurse und Familienberatungsstellen eingerichtet, Anleitung im Straßen-, Schul- und Brunnenbau und zur Aufforstung gegeben und eine sinnvolle Freizeitgestaltung für die Lagerjugend praktiziert. Anfallende Werkstücke aus Schulen und Kursen wurden zugunsten der Hersteller verkauft. Ein Programm ähnlicher Art wurde in anderen Bereichen zusammen mit den Christlichen Verbänden junger Männer und Frauen (CVJM und CVJF) ausgeführt.

Auf einer Konferenz des NECCCRW 1964 in Jerusalem, an der auch der Generalbeauftragte der UNRWA teilnahm, konnte vor dem Hintergrund einer vollständig ungelösten politischen Situation nichts anders beschlossen werden, als nicht etwa das Flüchtlingsproblem lösen, sondern den Flüchtlingen weiter helfen zu wollen. Das allein war schwierig genug. Man war sich darüber einig, ohne alle Vorurteile und Rücksichten auf politische Rechte den Menschen in ihrer anhaltenden Not beistehen zu müssen. Die Kirchen in aller Welt wurden aufgefordert, zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen ihren Anteil zu leisten an Material und Geld, besonders aber hilfswillige, fähige Menschen zur Verfügung zu stellen.

Im Blick auf die zukünftige Arbeit wurde beschlossen, an den Programmen die Flüchtlinge selbst weitestgehend zu beteiligen, kommunale und Regierungsstellen ständig um Beteiligung anzugehen und mit allen anderen Verbänden engen Kontakt zu halten, um jede Überschneidung, jede Doppelbetreuung zu vermeiden.

In diesem Sinne wurde der schon 1951 informell zusammengerufene Koordinierungsausschuß Freier Wohl-

fahrtsverbände, CCVA, 1964 in Jerusalem konstituiert. Neunzehn Organisationen, alle mit eigenen Programmen, fanden sich zu regelmäßiger Beratung bereit: an diesem Ausschuß beteiligten sich neben den Vertretern der östlichen Patriarchate von katholischer Seite des Catholic Relief Service und die Päpstliche Mission in Palästina.

#### *Nach den Kampfhandlungen*

Im großen und ganzen ist mit dem Vorstehenden die Situation beschrieben, in der sich die arabischen Flüchtlinge vor den neuen Kampfhandlungen dieses Jahres befanden. Es ist noch zu ergänzen, daß sie nicht alle mit dem Wunsch, möglichst schnell das Lagerleben aufzugeben, die Hilfeleistungen annahmen. Für viele bedeuteten die Lager die für alle Welt sichtbaren Zeichen des Unrechts, das der arabischen Welt durch die Gründung des Staates Israel auf ihrem Territorium angetan worden war, Zeichen, die sie auf keinen Fall gelöscht sehen wollten, ehe das Unrecht voll und ganz beseitigt war. Die Schwierigkeiten dieses Widerstands bekam jede Hilfsorganisation irgendwann zu spüren.

Schon 1948 haben die UN auf die Notwendigkeit einer gerechten Lösung des Flüchtlingsproblems hingewiesen. So haben sie durch einen Beschluß der Generalversammlung in ihrer Siebten Session die Rückkehr der Flüchtlinge in ihr Land oder eine Entschädigung für die Nicht-Zurückkehrenden anempfohlen. Zum Zwecke der Verhandlungen wurde eine Vermittler-Kommission gebildet. Jedoch fühlte sich Israel nicht in der Lage, die von dieser Kommission gemachten Vorschläge anzunehmen, so daß seit 1949 der ungelöste Tatbestand immer wieder konstatiert und eine Lösung auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlung verlangt wird. In der Praxis der Lager wirkt sich das so aus, daß der Flüchtlingsausweis nicht nur als ein sehr nützliches Papier zum Erhalt von Lebensmitteln usw. angesehen wird, sondern als Dokument, das einen besonderen Status in unrechtmäßigen Verhältnissen bezeichnet und als Beweis für politisches Engagement und Ziel gilt.

Die am 5. Juni 1967 einsetzenden Kampfhandlungen veranlaßten nicht nur einen Teil der ansässigen Bevölkerung des Nahen Ostens, sondern auch der bisherigen Lagerinsassen zur Flucht. Alle internationalen, kirchlichen und säkularen Organisationen, die bisher im Dienst der Flüchtlingshilfe in diesem Bereich gestanden hatten, schickten schon wenige Tage nach dem Waffenstillstand ihre Beauftragten an Ort und Stelle, um ein Bild der Lage zu gewinnen und um Möglichkeiten einer ersten Hilfe herauszufinden. Die Zahlenangaben, die auf diese Weise gesammelt wurden, differierten von Tag zu Tag, einmal, weil man sich überall auf Schätzungen verlassen mußte, zum andern, weil der Flüchtlingsstrom, der sich vom West- zum Ostufer des Jordan ergoß, auch noch nach dem Waffenstillstand — wahrscheinlich auf Grund von Gerüchten — unvermindert anhielt. Am 1. Juli 1967 wurden von der UNRWA die Zahlen der neuen Flüchtlinge folgendermaßen geschätzt:

Aus dem Gazastreifen flohen auf die Sinai-Halbinsel 6000; aus dem von Israel besetzten syrischem Gebiet um Kuneitra flohen ins Gebiet von Damaskus und Deraa 96 800; vom Gebiet westlich (westbank) zum Gebiet östlich (eastbank) des Jordans flohen 150 000.

Die letzte Zahl vermindert sich jedoch, seitdem Israel die Rückkehr der Flüchtlinge in die von ihnen verlassenen Gebiete gestattet hat. Es bleibt abzuwarten, wie viele bis

zum 10. August 1967, dem Ende der gesetzten Frist, die Rückkehr in die Heimat oder in die Flüchtlingslager antreten.

#### *Die Situation in den einzelnen Ländern*

Nach einer ganzen Reihe von Beobachter-Berichten (UNRWA, Internationales Rotes Kreuz, Liga der internationalen Rotkreuzgesellschaften, Katholischer Hilfsdienst, Diakonisches Werk, Ökumenischer Rat, CVJM, CVJF u. a.) ergibt sich etwa folgendes Bild der neuen Lage:

Gazastreifen: Die Lage wird als fast wieder „normal“ bezeichnet, d. h. aber, daß alle 452 000 Einwohner, Einheimische und Flüchtlinge, weiterhin in Not und Elend leben. Etwa 307 000 von ihnen sind seit Jahren ohne Arbeit und werden ganz von der UNRWA unterhalten (Bericht: „Diakonisches Werk“, Stuttgart, 28. 6. 67).

Syrien: Die neuen Flüchtlinge sind weitgehend in Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden um Damaskus aufgenommen worden. Im Deraa-Gebiet sind sie hauptsächlich in kleinen Dörfern untergekommen. Die Lebensmittelversorgung soll notdürftig durch das Internationale Rote Kreuz und die Päpstliche Mission für Palästina gesichert sein.

Jordanien (westbank): In Jerusalem wird überall an der Beseitigung der während der Kampfhandlungen entstandenen Schäden gearbeitet. Das vom Lutherischen Weltbund betriebene Augusta-Viktoria-Hospital, das durch Brand während der Kampfhandlungen schwer beschädigt worden ist, hat trotzdem den Krankenhausbetrieb im untersten Stockwerk aufrechterhalten können, ist auch jetzt wieder mit Wasser und Strom versorgt („Information of Lutheran World Federation“, 6. 7. 67). In der Nähe von Jerusalem sind etwa 12 000 Flüchtlinge untergebracht, die aber nach Akabat Jabr, in die Nähe von Jericho, umgesiedelt werden sollen. In Jericho waren nur die ganz Alten und Kranken zurückgeblieben, die Bevölkerung hatte die Stadt ganz geräumt. In Nablus, 50 km nördlich von Jerusalem, geht das Leben fast wieder seinen normalen Gang. 10 000 Flüchtlinge sollen unterzubringen sein. Die UNRWA bemüht sich um deren Versorgung.

Jordanien (eastbank): Von den aus dem von Israel besetzten Gebiet westlich des Jordans geflüchteten 150 000 Arabern fanden etwa 60 000 in Dörfern und Städten bei Verwandten und Freunden erste Unterkunft, wo sie z. T. bis zu 20 in kleinen Lehmhäusern zusammenleben. 30 000 wurden provisorisch in Schulen, Regierungsgebäuden usw. untergebracht. Für den Rest werden Zeltunterkünfte geschaffen. Die Regierung ist dabei, elf provisorische Lager einzurichten, wovon die UNRWA sechs mit je 10 000 Flüchtlingen übernimmt. Für diese „Zeltstädte“ fehlt es noch an allem, so daß in diesem Gebiet die Not als am größten angesehen wird.

#### *Zusammenschluß christlicher Hilfswerke*

So schwierig es ist, in einer so unübersichtlichen Lage wirksame Hilfe zu leisten, d. h. die vielen Quellen zu einem nützlichen Strom zu vereinen, von dem aus dann die erforderlichen Kanäle abgezweigt werden können, so notwendig erscheint gegenüber dieser neuen Problematik engste Zusammenarbeit, damit auch nicht die kleinste und doch so kostbare Leistung verlorengeht oder durch Häufung überflüssig wird.

So schlossen sich sofort nach dem Waffenstillstand das

Internationale Rote Kreuz mit der Liga der internationalen Rotkreuzgesellschaften und allen regionalen Schwesternverbänden zu gemeinsamer Aktion zusammen (League of Red Cross Societies, Circular Nr. 330, 26. 6. 67). So kamen Mitte Juni 1967 Vertreter der sonst gar nicht so ganz einigen Christenheit in Jerusalem zu gemeinsamen Beratungen zusammen, unter ihnen die Vertreter der griechisch-orthodoxen, der syrisch-orthodoxen, der armenisch-orthodoxen, der katholischen, der anglikanischen, der lutherischen Kirche, des Ökumenischen Rates und des Franziskanerordens. Im Berichtsheft der Caritas Internationalis, Rom (5. 7. 67), wird dazu ein Bericht des Ökumenischen Rates zitiert, in dem festgestellt wird: Es sei erstaunlich, „daß erst ein Krieg in der Heiligen Stadt die Kirchen zu Gemeinschaft und Zusammenarbeit bringt“. Caritas Jerusalem einerseits und der örtliche Ausschuß für zwischenkirchliche Hilfe (ICA) und das Internationale Christliche Komitee, Jerusalem, andererseits setzten den Beschluß sofort in die Praxis um: Sie teilten unter sich Stadt und Umgebung in Betreuungsbezirke auf und richteten sich in ihrer Arbeit ohne Rücksicht auf Religions- und Rassenzugehörigkeit nur nach der Bedürftigkeit der Empfänger.

So wie in Jerusalem spontan die Konfessionen zur Hilfsaktion zusammengeführt worden sind, war schon am 9. Juni 1967 dieser Schritt in einem Aufruf der zwischenkirchlichen Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst des Ökumenischen Rates der Kirchen, Genf, an die Mitgliedskirchen vorgezeichnet worden. Darin heißt es mit Bezug auf einen Appell der Caritas Internationalis, mit der der Ökumenische Rat in ständiger Verbindung steht: „Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit aller christlichen Gemeinschaften an den Planungen zugunsten der Kriegsoffer.“

#### *Einzelaktionen*

Einige Hilfsaktionen seien noch genauer beschrieben, besonders solche, die sich auf das am härtesten getroffene Gebiet beziehen. Nach den eingegangenen Berichten scheint das der Bereich östlich vom Jordan bis zur jordanischen Landeshauptstadt Amman zu sein. Der Flüchtlingsstrom ist hier am dichtesten, zudem hat sich die wirtschaftliche Situation des Königreichs wesentlich verschlechtert: Es hat das Touristenzentrum Jerusalem verloren und dazu die fruchtbare Landschaft auf der Westseite des Jordans, besonders um Jericho, das im Nahen Osten als Früchte- und Gemüseanbaugebiet bekannt ist, wobei man von „einem der fruchtbarsten Gebiete der Erde“ spricht. (Zur Zeit wartet das verwaiste Jericho auf die Rückkehr seiner Bewohner, damit die Ernte eingebracht werden kann.) Neben den Flüchtlingen, die durch Regierung und die UNRWA in Großzelten in der Gegend von Amman untergebracht werden sollen, sind es jetzt auch die etwa 60 000, die zunächst von Verwandten und Freunden aufgenommen worden waren, die jetzt z. T. zusammen mit ihren Gastgebern in Not geraten. Ihrer will sich NECCCRW annehmen und ein Familienhilfeprogramm aufbauen.

Die Hilfsorganisationen auf katholischer Seite machten von Beginn des arabischen Konflikts, 1948, an keine Unterscheidung zwischen UNRWA-Flüchtlingen und anderen vom Krieg Geschädigten. So gehen auch nach den Kampfhandlungen im Juni die Schiffsladungen der Catholic Relief Services, deren Zentralstelle ihren Sitz in New York hat, an ihre Agenturen und Auslieferungs-

stellen im Nahen Osten, um sie von dort an die Plätze der größten Not zu leiten. So wird in einem Schreiben dieser Hilfsorganisation aus Genf vom 3. Juli gemeldet, daß bereits in den letzten Junitagen die Lagervorräte vom Westufer des Jordans auf das besonders schwer getroffene Ostufer geschafft und zur Verteilung an Kriegsgesopfer und Arme freigegeben worden seien. Im gleichen Schreiben wird die Summe der von der Organisation verteilten Ware, die im Lande freigegeben und verschifft wurden — Lebensmittel, Vitamine, Antibiotika, andere Medikamente, Kleidung, Schuhe, Kochtöpfe, Decken u. a. —, mit einem Wert von insgesamt einer Million Dollar angegeben. Die katholischen Bischöfe der USA haben sich daran mit 200 000 Dollar beteiligt.

Eine weitere Soforthilfe-Aktion leitete Caritas Internationalis, Rom, ein. Durch ihre Ländervertretungen wird zugunsten sowohl von katholischen Gruppen als auch von Flüchtlingen und Kriegsgesopfern ohne Ansehen der Rasse und Religion geholfen. Schon bis zum 30. Juni wurden durch den Deutschen Caritasverband Waren im Werte von etwa 500 000 DM in den Nahen Osten versandt (Caritas Internationalis, Report, 5. 7. 67).

Die wenigen hier aufgezählten Maßnahmen sollen nur beispielhaft für eine Fülle anderer ähnlicher Aktionen aufgeführt sein. Sie wollen aber eine dauerhaftere Hilfe darstellen, wie sie sich im Laufe der Flüchtlingsarbeit als das Richtigeste herausgestellt hat, die auf Selbsthilfe und Rehabilitierung zielt. Um allerdings in dieses zweite Stadium vorstoßen zu können, müßten sich die Verhältnisse noch konsolidieren, wenigstens so weit, daß unter den immer noch in Bewegung befindlichen Menschenmassen Zählungen und Registrierungen vorgenommen werden und die Bedürfnisse wirklich erkannt werden können. Eine solche Konsolidierung wird aber einstweilen auch durch die herrschenden politischen Verhältnisse behindert.

### *Aus dem Fernen Osten*

**Katechetischer Kongreß in Manila** Im East Asian Pastoral Institute in Manila, im Jesuitenzentrum des Loyola House of Studies (Universität), fand vom 2. März bis 29. April 1967 die International Asian Catechetical Study Week unter dem Vorsitz des Erzbischofs Stanislaus Lokuang von Taipeh und inspiriert von Johannes Hofinger SJ, dem Leiter des Instituts, statt. An die 150 Erzbischöfe und Bischöfe, Missionare aller Orden und Grade, Schwestern und Katecheten von der ganzen Südflanke Asiens, von Ceylon und Indien über Thailand und Vietnam, Malaysia, Neu-Guinea, Australien nach Hongkong und Taiwan, Japan und Korea, waren mit Vertretern afrikanischer Länder und Katecheten aus fast allen westeuropäischen Ländern, aus Nordamerika, Kanada und Südamerika versammelt. Die Jesuiten von Manila und den Philippinen waren die noblen und ortskundigen Gastgeber. Eine internationale katechetische Woche oder, besser, eine über ein solches Programm hinausdrängende asiatische Pastorkonferenz weiter Thematik wurde durchgeführt. Sie war nach dem Konzil höchst fällig.

Eine originelle Tagung getrennter Arbeitsgruppen, die sich täglich zum gemeinsamen „Rapport“ und am Schluß zur Gesamtresolution einfand, suchte der Themen Herr zu werden. Die Gesprächsthemen waren in vorausgegan-

nen Kurzreferaten, die in „Teaching all Nations“ (Manila) veröffentlicht wurden, und in vorbereitenden Situationsberichten formuliert.

### *Die Frage nach dem Missionsmotiv*

Die Frage nach dem Missionsmotiv stellte sich der Konferenz gleich zu Beginn mit ungemildeter Härte. Genau ging es dabei um die praktische Formel und Diktion in der täglichen Missionsarbeit. Der Katechist muß ein sicheres Wort über den Sinn der Mission sagen können. Die Resolution hat sich redlich, wenn auch noch recht theologisch, um 12 Thesen bemüht: Die Ausrichtung der Mission auf den gesamt menschlichen Heilsplan Gottes, nicht den individuellen, der kosmische Aspekt der Inkarnation und des Paschamysteriums, der aber erstrangig auf die „Erkenntnis Gottes“ zielt, die Kirche als Zeichen und Verkündigung der gnadenhaften Epiphanie Gottes in Christus (Matth. 28, 19—20; 1 Tim. 2, 4), die Unmöglichkeit der Dispens vom Missionszeugnis, da Gott keinen Dienst in Unkenntnis, sondern in froher Glaubenserkenntnis will, die durchhaltende Spannung von „mehr und weniger“, nicht von „alles oder nichts“ im Gespräch mit den Religionen, der einzigartige Überstieg in Sakrament, Liebe und theologischer Erkenntnis ihnen gegenüber, die Anerkennung des präparatorischen Charakters des Menschlichen zum Christentum, die Berufung aller zum Dienst, die christliche Transformation der Welt bis zur Vollendung, das waren Termini einer pastoralen Skala, die man „vor Ort“ zur genauen Handhabe reichen wollte.

Eine der besten theologischen Leistungen der Konferenz erbrachte die Aussprache über liturgische Fragen. Die Liturgie in der Mission ringt mit Problemen, die wir hierzulande weniger spüren. Nimmt man das Latein weg, wird dort die muttersprachliche Situation grotesk: in Indien 600 gesprochene und vertretene Dialekte, im viel kleineren Neu-Guinea nicht weniger als 350! Das Sprachproblem vom Latein zum Einheimischen offenbart eben das Grundproblem jeder Mission, daß nämlich das Evangelium aus dem jüdisch-griechisch-lateinischen Raum nicht nur grammatikalisch präzise übersetzt, sondern zu neuer gehaltlicher Interpretation geführt werden muß, die Missionsleistung schlechthin, geltend für alle Bereiche kirchlichen Lebens! Es geht nicht nur um Adaptation, sondern um Inkarnation in die andere Kultur. Im einzelnen sind die besprochenen Länder trotz ihrer frommen Öffnung für Liturgie, ja gerade wegen ihrer naturreligiösen Grundlage, gegenüber neuer Anpassung recht konservativ, der Klerus insbesondere. Die Hierarchie sollte entschiedener die einmalige Chance nützen, liturgische Formen, Lied, Gebet, Gewand und Gerät aus dem anderen Völkerempfinden zu gestalten, die Anklammerung an die westliche Liturgie- und Frömmigkeitstradition behutsam und kraftvoll lösen und vor allem den gesamttheologischen „background“ bei Klerus und Laien in einem tiefen Verständnis des Glaubensmysteriums sichern. Indien (und Manila) hat ein nationales Liturgieinstitut, das mit Publikationen in diesem Jahr hofft einsetzen zu können, so daß Zusammenarbeit und Koordination, intensiver Austausch und Bildung in Aussicht stehen.

### *Erneuerung der Katechese*

In der Missionskatechese speziell zeigten die Situationsberichte trotz der Verschiedenheit, etwa in der kirchlichen Infrastruktur der Philippinen und der aufs

äußerste beengten Apostolatschancen in Ceylon, daß die Kirche vor dem Faktum der Klein- und Kleinstgemeinde inmitten nichtchristlicher Massenvölker steht. Noch gewichtiger ist das Problem der Lösung der christlichen Botschaft aus naturreligiöser, volkskirchlicher, animistischer oder halbchristlicher Verwachsenheit (Philippinen) oder das ihrer Auseinandersetzung und ihres Dialogs mit den alten Großreligionen und Philosophien Asiens. Aneignung und Distanz zugleich gegenüber dem Einfluß des Volksreligiösen wie gegenüber der Diktion der Hochreligionen ist eine Aufgabe, die nur die Missionskirche selbst lösen kann. Man scheint ganz in den Anfängen zu stehen. Die Folgen stellen sich rasch ein: die Katechistenausbildung, der Schlüssel zur Lösung, ist das dornenvollste Problem. Die Ausbildung ist noch weithin westlich formalistisch, scholastisch, satzhaft. Die Arbeit ist meist aufs Memorieren akademisch und intellektuell eingestellt, läßt aber oft eine der persönlichen religiösen Erfahrung und der Mentalität der Länder gemäße Einführung in das christliche Leben und die menschliche Realität vermissen. Die Zahl der Katecheten ist schon aus finanziellen Gründen gering. Der Beruf ist kein öffentlicher Beruf, Heirat oder bessere Stellung verursachen den Weggang, die Methode entspricht oft nicht mehr unserer Zeit, der Klerus ist überlastet. Oft herrscht zuwenig Kontakt mit den Menschen. Der hektische Schulbetrieb läßt oft wenig Muße für den Religionsunterricht. Die Textbücher sind nach europäischem oder amerikanischem Muster geprägt, nicht im Landesidiom, der Kontakt mit den Familien ist gering. Letztere sind selbst nicht genügend glaubensinformiert, nicht selten oppositionell gegen die Katechese und schaffen Zwiespalt in der Jugend. An mutigem Wort und am verständigen Vorschlag hat es den katechetischen Arbeitsgruppen nicht gefehlt.

Die richtigen Prinzipien sind vor allem unter französischer Inspiration wohl erkannt. Die Prækatechese oder Präevangelisation, vor allem der Erwachsenen Katechumenen kann in ihrer Bedeutung als erster Schritt der missionarischen Aktivität nicht überschätzt werden. Die Kontaktnahme mit den menschlichen Bereichen, mit der Wertung der Person, der Wichtigkeit der Zukunft, der Liebe, der Freiheit, der Familie und Gesellschaft ist die Aufgabe dieses missionarischen Dialogs. Das Katechumenat vor der Taufe darf nicht zu rapid durchgeilt werden. Das postbaptismale Katechumenat muß eine bessere Einführung in den Sonntag, die Liturgie, die Organisation und das ökumenische Gespräch darstellen, wenn nicht enttäuschende Defekte die Folge sein sollen. Auf der anderen Seite darf die Mission nicht bei den menschlichen Werken der Hilfe und Fürsorge stehenbleiben und im Sprechen über Christus passiv bleiben. Immer ist die Beziehung im menschlichen Bereich nicht Taktik, sondern bewußte Würdigung der Existenz des Menschen auf dem Kulturhintergrund.

#### *Neue Schwerpunkte*

Die katechetischen Zentren wurden zu einer Hauptfrage der Diskussion. Jede Diözese sollte gute Kräfte in einem Diözesanrat zur soziologischen, anthropologischen und psychologischen Erforschung der Situation, zur Erkundung der Alters- und Glaubensstufen, zur Bewertung der Bedeutung der Massenmedien, zur Feststellung der Methoden bereitstellen. Die Zusammenarbeit mit einem katechetischen Nationalzentrum, die Verbindung mit dem neu errichteten Institut in Rom ist notwendig. Die

Ausbildung in amerikanischen und europäischen Zentren und der literarische Konnex mit ihnen kann immer nur ein vorläufiger Impuls sein. Korea hat einen Nationalkatechismus. Aber die Textbücher für Kinder und Erwachsene liegen im argen. Die westlichen Entlehnungen sind nicht geeignet, die Eingründung an die Missionsmentalität zu sichern. Die Begegnung mit der Schrift erfordert ein langes Reifen und eine sorgfältige Beachtung des anthropologischen Ansatzes.

Sehr temperamentvoll äußerte sich das „Audiovisional Forum“ „über den katholischen Rückstand in der Radio- und Fernseh-Mission gegenüber der evangelischen Anstrengung und der der Weltorganisationen. China kann nur durch Radio erreicht werden. Es sei skandalös, daß eine Kirche, die den Gott, den man sehen, hören und berühren könne, verkünde, in den audiovisual-aids so nachhinke. Der Appell an die Hierarchie, die Medienverkündigung über der personalen Einzelverkündigung nicht zu mißachten, war sehr dringend. Die Bildverkündigung in der Katechese und Seelsorge nahm eine eigene Arbeitsgruppe in Anspruch.

In einem mutigen Rapport kam die Erneuerung der Priesterbildung und Priesterausbildung in den Seminaren folgerichtig zu Wort. Die Seminare der 13- bis 14jährigen können unmöglich der Raum einer lebenslänglich gültigen Entscheidung für das Priestertum sein, zumal in ihrer soziologischen, physischen und psychologischen Abschnürung von der Umwelt. Die bessere Auswahl der Seminarleiter, vor allem die Wende zu „realistischen Studien“, mehr pastoral als scholastisch akzentuiert, verbunden mit Lebenserfahrung und Wirken in der Welt, in vertrautem Umgang mit dem Fortschritt und Sozialprogramm, mit Laienbildung und Frauenbildung, mehr im Universitäts- als Seminarstil wird gefordert.

Die Veranstaltung hatte ihre Bedeutung und Grenze zugleich in ihrem Charakter als „Studienwoche“. Sie bot einen Gesamtblick über die Fundamentalfragen der Verkündigung in den Missionsländern. Sie konnte weder theologisch noch methodisch oder institutionell Bleibendes festhalten und auch nicht zu formulierten Resolutionen an die Hierarchie führen. Aber die Periodica für Katechisten können nun die wichtigsten Aspekte weiter ins Gespräch nehmen. Die Tagung erarbeitete Richtpunkte. Man möchte die Frage stellen, ob die Thesen einer solchen Veranstaltung nicht vorher in Studienzirkeln vorformuliert und an Ort und Stelle nur mehr zur Endberatung vorgelegt werden sollten. Ob man nicht auch diesen oder jenen Vorschlag bis zur Realisation durch die Hierarchie vorantreiben sollte?

## Ökumenische Nachrichten

### **Verwirrung um den Primat**

In seiner Ansprache an die Mitglieder des Sekretariats für die Einheit der Christen hatte Papst Paul VI. am 28. April 1967 zum Schluß auch daran erinnert, er wisse sehr wohl, „daß der Papst ohne Zweifel das schwerste Hindernis auf dem Wege des Ökumenismus ist“ (vgl. die Erklärungen zu dieser Rede von Kardinal Bea: Ökumenische Bilanz, in: „Stimmen der Zeit“, Juli 1967). Während sich manche katholische Theologen zur Erleichterung der Schwierigkeiten darum bemühen, den Primat zu „entmythologisieren“ (G. Baum), d. h. von nicht wesensgemäßen ge-